

# ANWALTSKANZLEI TORNOW

BRITTA TORNOW

Frau Rechtsanwältin Britta Tornow, Am Natruper Holz 5, 49 076 Osnabrück

wird durch

## VOLLMACHT

erteilt in der Sache:

Mandatsgegenstand:

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere in Insolvenzverfahren, Verwaltungsverfahren und verwaltungsgerichtlichen Vorverfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Vor- und Ermittlungsverfahren - auch im Fall der Abwesenheit – sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Stellung von Straf- und anderen nach materiellem und formellen Strafrecht zulässigen Anträgen einschließlich von Anträgen nach dem StrEG;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z. B. Kündigungen;
- Vollmachten (auch Betreuungs- oder Unterbringungs Vollmachten) zu widerrufen
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Verfahren auf Anordnung oder Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen und Erlass einstweiliger Anordnungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Insolvenz- und anderen Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- diese Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Befreiungen von der ärztlichen Schweigepflicht zu erteilen;
- Auskünfte von Banken zu erfragen
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Sämtliche anfallende Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem/n Gegner/n, der jeweiligen Justizkasse und anderen erstattungspflichtigen Dritten werden hiermit unwiderruflich an den Bevollmächtigten in Höhe der Kostenansprüche des Bevollmächtigten Rechtsanwalts abgetreten, welcher die Abtretung hiermit annimmt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

.....  
Datum, Unterschrift